

Der Freidenkerbund zum Islamgesetz

Stellungnahme des Freidenkerbund Österreich zum Entwurf des neuen Islam-Gesetzes

Der Freidenkerbund vertritt den humanistischen Standpunkt, dass Weltanschauungen und Religionen grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Daher ist jedem Religionsgesetz Skepsis entgegenzubringen, das Ausnahmen und Privilegien festlegt. Wir treten daher für ein Religions- und Weltanschauungsgesetz (RWG) ein, das für alle gleich gilt.

Zu Recht werden die muslimischen Mitbürger eine Diskriminierung in diesem Gesetz sehen, in dem einige Punkte vorgesehen sind, die nur für den Islam gelten. Ein sauberer Ausweg, der allen modernen staatsrechtlichen Anforderungen genügt, liegt nach Ansicht des Freidenkerbundes nur in einem RWG.

Selbstverständlich ist die Priorität der Staatsgesetze vor den religiösen Gesetzen durchzusetzen, das ist aber nicht Aufgabe der Legislative, sondern der Exekutive. Wenn solche Befürchtungen bestehen, ist das Grundgesetz in Gefahr und damit Handlungsbedarf für Untersuchungen, ob der Verdacht eine Grundlage hat. Sollte sich herausstellen, dass religiöse Gesetze irgendwo in Österreich die Staatsgesetze aushebeln, sollten Regulierungsmechanismen in Kraft treten, die die Gesetzeshoheit wiederherstellen. Ein Staat im Staat kann nicht geduldet werden.

Das Islamgesetz bewegt sich auf dem Boden des Prinzips der sogenannten anerkannten Religionsgemeinschaften. Dieses Konzept ist in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft hoffnungslos überholt, weil nicht die Religionen schützenswerte Elemente der Gemeinschaft sind, sondern der Staat und seine demokratische Grundordnung, die von Religionen mit Absolutheitsanspruch auf Wahrheit und Macht gefährdet werden. Religionen sind nicht gefährdet (außer durch die Vernunft), sehr wohl aber die demokratische freiheitliche Grundordnung mit dem säkularen Rechtsstaat, wie man überall auf der Welt sehen kann. Der richtige Weg wäre es, diverse Privilegien dieser Religionsgemeinschaften abzuschaffen und nicht durch immer neue Anerkennungen eine Verdichtung des Privilegien-Dschungels zu bewirken.

Das bedeutet u.a. konkret:

Abschaffung des Religionsunterrichtes in der Schule und Auflösung der konfessionsgebundenen, theologischen Fakultäten. Mittelalterlicher Aberglaube hat an öffentlichen Bildungsstätten des 21. Jahrhunderts keinen Platz. Auch dieser Punkt dient der Beseitigung des Vorwurfs der Diskriminierung, da auch hier wieder alle gleichgestellt sind. Der Freidenkerbund tritt für einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ein.

Argumente für die Abschaffung des Religionsunterrichtes:

Rein organisatorisch ist es in Zukunft ohnehin kaum möglich, für alle anerkannten Religionsgemeinschaften einen Religionsunterricht anzubieten. Da kommt es automatisch zu Diskriminierungen. Die Schule ist auch nicht der Platz, um Kinder religiös zu erziehen, da die Schule eine staatliche Einrichtung ist und es hier um Wissens- und Wertevermittlung geht, nicht aber um religiöse Indoktrinierung.

Die Werte, die es zu vermitteln gilt sind solche, die zu einem guten Staatsbürger und wertvollen Mitglied der Gesellschaft führen. Dazu ist besonders kritisches Denken und Wissen notwendig, nicht aber religiöses Absolutheitsdenken, das automatisch totalitäres Denken fördert, denn eine Religion behauptet ja gerade, im Besitz der absoluten und unverrückbaren Wahrheit zu sein. Der pluralistische Staat muss hier seine Interessen wahren, wenn dies nicht geschieht, gibt es Möglichkeiten für Missbrauch des Religionsunterrichtes für andere als die Interessen des Staates, wie derzeit zu befürchten ist.

Es ist überhaupt unzulässig, Kindern eine Punze aufzudrücken. Es gibt keine katholischen, evangelischen, schiitischen, sunnitischen oder orthodoxen Kinder, genauso wenig wie es sozialistische, konservative, liberale oder kommunistische Kinder gibt. Kinder im Religionsunterricht nach den religiösen Überzeugungen ihrer Eltern zu differenzieren ist ebensowenig sinnvoll wie eine analoge Aufteilung der Kinder im Fach politische Bildung.

Es wird häufig argumentiert, dass der Religionsunterricht ethische Werte vermittelt. Genau jene Werte, die für unsere Gesellschaft von essentieller Bedeutung sind, wurden gegen den erbitterten Widerstand der Religion erkämpft. Als Beispiel seien hier die Menschenrechte genannt. Der Heilige Stuhl hat die europäische Deklaration der Menschenrechte bis heute nicht ratifiziert. Ähnlich verhält es sich im Islam. In der Kairoer Erklärung der Menschenrechte werden diese nur insofern anerkannt, als diese nicht der Scharia widersprechen. Vertreter dieser Religionsgemeinschaften mit der Wertevermittlung zu beauftragen erscheint daher geradezu als Schildbürgerstreich. Dazu kommt, dass der muslimische Islamwissenschaftler M. Korchide in einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 festgestellt hat, dass fast jeder fünfte Islamlehrer der Überzeugung ist, dass der Islam mit der Demokratie nicht vereinbar ist. Das bedeutet im Klartext, dass mit dem Geld der Steuerzahler Werte vermittelt werden, die die Verfassung untergraben. Dies bringt natürlich nicht unmittelbar Terroristen hervor, bereitet aber den ideologischen Boden auf, um junge Leute oder labile Menschen, besonders aber Leute aus einem abgeschlossenen Biotop, für terroristische Aktivitäten zu gewinnen.

Es ist psychologisch bedenklich, jungen Menschen einzureden, dass sie mit der Kollektivschuld der Erbsünde behaftet sind. Ebenso erscheint es bedenklich für das Zusammenleben, wenn vermittelt wird, dass alle Mitschüler, die etwas anderes glauben, oder gar konfessionsfrei sind, mit ewigen Höllenstrafen rechnen müssen. Dieser "Glaubensinhalt" steht wortwörtlich in einem österreichischen Religionsbuch für Muslime.

Religionslehrer sind nicht der Vernunft oder der Wissenschaft verpflichtet, sondern ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft. Das bedeutet, dass es ihre Aufgabe ist, längst überholte Irrationalismen als Wahrheit zu verkaufen. Nachdem die Aufklärung auch die Religionsfreiheit durchgesetzt hat, sind wir nicht für die Abschaffung der Religionen, nicht einmal für die Bekämpfung dieser, sondern nur für die "Privatisierung" der Religionen und für die Gleichbehandlung mit anderen Weltanschauungen wie dem Humanismus.

Kinder haben ein Recht auf die Wahrheit und die Vermittlung eines Weltbildes, das dem gegenwärtigen Forschungsstand entspricht. Es ist daher unverantwortlich, ihnen längst widerlegte Märchen und Legenden als Wahrheiten zu verkaufen. Heute einem jungen Menschen die sogenannten Glaubenswahrheiten zu vermitteln, ist ähnlich zu beurteilen, wie wenn im Geographieunterricht die Scheibengestalt der Erde als unumstößliche Wahrheit behauptet wird.

Dem Kind ist am besten geholfen, wenn es gemeinsam mit allen anderen Kindern über Religionen und Weltanschauungen lernt und nicht Religion indoktriniert bekommt, was es kritiklos hinnehmen muss. Dies geschieht am besten in einem Ethikunterricht, der nicht von religiösen Amtsträgern oder früheren Religionslehrern gehalten wird.

Die Kinder werden nicht getrennt, sondern lernen gemeinsam jene Werte kennen, die für das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft eines demokratischen Rechtsstaates entscheidend sind. Sie lernen dabei, dass sie alle Bürger dieses Staates mit den gleichen Rechten und Pflichten sind. Das ist im Interesse des Staatsganzen. Die Kinder bekommen ein ethisches Weltbild vermittelt, das dem Kenntnisstand des 21. Jahrhunderts entspricht und nicht eine bronzezeitliche Wüstenreligion, die unter den abenteuerlichsten intellektuellen Verrenkungen mühsam adaptiert wird.

Was sind die Gegenargumente?

Gerne wird ins Treffen geführt, dass der Staat mit dem Religionsunterricht Kontrolle ausübt. Abgesehen davon, dass dies im Falle des Islam bisher nicht sehr erfolgreich war, müssen problematische religiöse Organisationen ohnehin vom Staat überwacht werden. Genau dieses Kontroll-Argument zeigt aber, dass die Religionsgemeinschaften Werte vertreten, die mit denen des demokratischen Rechtsstaates unvereinbar sind und daher für die Wertevermittlung nicht in Betracht kommen. Bevor man also den Religionsunterricht auf Basis der staatlichen Werte kontrolliert, ist es besser, die staatlichen Werte direkt in einem Ethikunterricht zu vermitteln, und nicht durch jene religiösen Gruppen, die totalitäre und menschenverachtende Ideologien verbreiten. Die Versuche der IGGiÖ mit diesem Argument Geld vom Staat zu lukrieren, stellen im Grunde genommen eine Schutzgelderpressung dar. Die Botschaft lautet: Entweder ihr bezahlt unsere Lehrer, oder die Jugendlichen werden radikal. Der Österreicherische Staat sollte sich nicht erpressen lassen, sondern eine wehrhafte Demokratie bilden und die Werte der Aufklärung entschlossen verteidigen.

Ebenso ist es nicht überzeugend, dass durch einen staatlich kontrollierten Religionsunterricht eine Lightversion des Islam etabliert werden kann. Wie die Erfahrung zeigt, werden Jugendliche durch externe Prediger ohnehin radikalisiert. Der richtige Weg besteht daher darin, einen verpflichteten Ethikunterricht für alle Schüler einzuführen und Organisationen, die rechtsextremes und fundamentalistisches Gedankengut verbreiten, analog zum Verbotsgesetz aufzulösen.

Wir begrüßen die Untersuchung jeder neuen islamischen Gruppierung auf Rechtsstaatlichkeit, verlangen aber selbstverständlich auch die genaue Prüfung der IGGiÖ, die als derzeitiger Ansprechpartner der Regierung einen Blankoscheck erhielt, deren vielfältige personelle Verflechtungen mit ausländischen Gruppierungen (wie der fundamentalistischen Muslimbrüder) aber Anlass zur Sorge gibt. Diese IGGiÖ repräsentiert auch nach Meinung von Fachleuten in keiner Weise die Mehrheit der in Österreich lebenden Muslime. Diese Regelung stellt vielmehr ein fatales Signal dar und bewirkt eine Diskriminierung all jener Muslime, die sich zum demokratischen Rechtsstaat und zu den Menschenrechten bekennen. Es ist sinnvoll, dass ein zentraler Ansprechpartner für den Islam existiert, eine derartige Organisation muss aber auf dem Boden der Demokratie und der Menschenrechte stehen und muss frei von inneren Beeinflussungen auf demokratischem Wege entstehen. Gerade die IGGiÖ zum Ansprechpartner zu wählen ist genauso sinnvoll, wie wenn man als Ansprechpartner der Christen das Opus Dei ernannt. Sollten Wahlen in der islamischen Gemeinschaft anstehen, so müssen diese nach demokratischen Normen durchgeführt werden: Geheim und unter staatlicher Kontrolle.

Es ist besonders darauf zu achten, dass alle muslimischen Gruppen eine gleiche Ausgangslage vorfinden. Der Staat hat hier eine klare Aufgabe:

1. Gleichbehandlung durch ein Weltanschauungsgesetz und nicht den einseitigen Schutz von Uralt-Ideologien, die mit Unsummen vor den natürlichen Folgen geistiger Evolution bewahrt werden.
2. Es darf nicht sein, dass Kindern eingetrichtert wird, dass man "Nicht-Gläubige schlachten darf". Es muss gewährleistet sein, dass die Kinder mittels verpflichtenden Ethikunterrichts lernen, die Würde des anderen als selbstverständlich ansehen.

Dr. Gerhard Engelmayr - Vorsitzender Freidenkerbund Österreich